

Arbeiterwohlfahrt Sinzig e.V.



AWO Ortsverein Sinzig e.V. 53489 Sinzig

Postfach
53489 Sinzig
Tel. 0151 61008138

Hausordnung und allgemeine Informationen zur Miete des Hennes-Schneider-Haus

Nebenkosten

Verbrauchsabhängige Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser) sind vom Nutzer nach Beendigung der Veranstaltung und Übergabe des Nutzungsobjekts an den Vermieter, AWO Sinzig, zu begleichen.

ART	KOSTEN	ANFANGSSTAND	ENDSTAND	VERBRAUCH	SUMME
STROM	0,50€/KWh				
GAS	1,10€/m ³				
WASSER	5,00€/Tag			Tage * 5,00€	

Haftung

Die AWO Sinzig haftet in keinem Falle für den Nutzer und dessen Begleitpersonen. Der Nutzer hat für die Einhaltung der Bestimmungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung selbst zu sorgen.

Für alle während des Nutzungszeitraumes entstehenden Schäden am Nutzungsobjekt bzw. Nebengebäuden, Toiletten und sonstigen Einrichtungsgegenständen haftet der Nutzer des Objekts. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Gegenstände (Teller, Gläser, Besteck, etc.)

Vor und nach Beendigung des vereinbarten Nutzungstermins wird zwischen den Vertragspartnern eine entsprechende Übergabe/Übernahme des Nutzungsobjekts und der Einrichtungsgegenstände vereinbart.

Hausordnung:

Miete: Das Mietverhältnis gilt bis zum Eingang der Kautions in Höhe von 150,00€ als Reservierung, ohne Anspruch auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

Nutzungsgegenstand: In der Regel gehören zu der Miete folgende Nutzungsgegenstände: Hennes-Schneider-Haus, mit Inventar (Außer mit Privat/AWO gekennzeichneten Schränke) und Elektrogeräten. Der Platz um das Haus, sowie der angrenzende Spielplatz. Das Toilettenhaus (hier Damen-, Herrentoilette, Waschraum und Behindertentoilette). Die Liegehalle kann nach vorheriger Absprache mit genutzt werden. Alle Verbrauchsgegenstände, wie Handtücher, Toilettenpapier, Lappen, Müllbeutel, Seife, Kaffee, Kohle, Brennholz etc. sind vom Nutzer eigenständig zu besorgen.

Parken: Das Parken auf dem Gelände des Hennes-Schneider-Hauses ist nur an ausgewiesenen Stellen und nach Rücksprache gestattet. Jegliches Abstellen von PKWs und ähnlichen Kraftfahrzeugen auf Waldboden ist strengstens untersagt.

Rauchverbot: In allen Räumlichkeiten (Hennes-Schneider-Haus, Toilettenhaus, „Liegehalle“) ist das Rauchen strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird eine professionelle Reinigung der Räumlichkeiten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Arbeiterwohlfahrt Sinzig e.V.

Offenes Feuer / Grillen: Offenes Feuer und Grillen ist nur zwischen Hennes-Schneider-Haus und Toilettenhaus mit ausreichend Abstand zum Wald und zu den Räumlichkeiten und einer dafür geeigneten Feuerschale gestattet. Bei Zuwiderhandlung erlischt umgehend das Mietverhältnis. An heißen und trockenen Tagen ist besonders die Waldbrandgefahr zu beachten, hier kann der Vermieter ein Verbot aussprechen.

Feuerschale, Grillrost, Holzkohle und Holz sind vom Nutzer selbst zu besorgen. Bei widerrechtlicher Entnahme und Nutzung der gelagerten AWO-Materialien werden folgende Beträge fällig: Feuerschale = 50,00€ / Grillrost = 20,00€ / Holz/laufender Meter = 20,00€ / Holzkohle = 8,50€.

Endreinigung: Der Nutzer ist verpflichtet die Räumlichkeiten sauber und ordentlich zu hinterlassen. Die AWO Sinzig erhält eine Kostenpauschale von 250,00 € für eine nicht ordnungsgemäße Endreinigung des Nutzungsobjekts.

Müll wird vom Nutzer selbst ordnungsgemäß entsorgt.

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages durch gesetzliche Regelungen unwirksam oder nichtig sein, bleibt der übrige Teil des Vertrages wirksam.

Der Nutzer hat den oben genannten Vertrag gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert diesen vollumfänglich.